



## Einladung zur

- **Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde**
  - **Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde**
- 

Datum, Zeit    Dienstag, 04. Juli 2017, 20.00 Uhr

Ort                    Schulhaus Kleinfeld, 2. Stock

Inhalt

**Einwohnergemeinde:**

- |   |   |
|---|---|
| - Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden | 2 |
| - Rechnung 2016: Übersicht/Kurzfassung        | 9 |

**Bürgergemeinde:**

- |   |    |
|---|----|
| - Erläuterung und Anträge zu den Traktanden | 14 |
| - Rechnung 2016                             | 18 |

Seite

Die Detailrechnung kann auf der Verwaltung eingesehen oder bezogen werden, respektive unter [www.erschwil.ch](http://www.erschwil.ch) heruntergeladen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 22. Juni 2017 auf der Verwaltung eingesehen werden.

### Parteiversammlungen:

CVP	27. Juni 2017, 19.30 Uhr	Bernhardsheim
FDP	27. Juni 2017, 20.00 Uhr	Kleinfeld, Sitzungszimmer
SVP	29. Juni 2017, 19.30 Uhr	Kleinfeld, Sitzungszimmer

# Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

## Traktanden

- 1. Schulleitungsvertrag Beinwil, Büsserach, Erschwil**
- 2. Friedensrichtervertrag Friedensrichterkreis Bärschwil, Erschwil, Grindel**
- 3. Kredit Kanalisation Nonnenbrühlstrasse**
- 4. Jahresrechnung 2016**
  - 4.1. Genehmigung der Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte**
  - 4.2. Genehmigung der Nachtragskredite**
  - 4.3. Jahresrechnung 2016 (Auszug aus Bericht und Antrag Gemeinderat)**
- 5. Wahl Revisionsstelle für 2017 - 2021**
- 6. Verschiedenes**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 und der Bericht der Revisionsstelle sowie weitere Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 22. Juni 2017 auf. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 5. Januar 2017 genehmigt.

Folgende Beschlüsse wurden am 12. Dezember 2016 gefasst:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit der Ergänzung von § 11, Abs. 7 und § 15, Abs. 5.
2. Die Gemeindeversammlung lehnte Projekt und Kredit Neugestaltung Gemeindeplatz in der Höhe von Fr. 35'000.00 ab.
3. Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Strassenbeleuchtung: Umrüstung auf LED in der Höhe von Fr. 60'000.00.
4. Die Gemeindeversammlung genehmigte Kredit Verkehr und Landerwerb St. Benediktweg/Hofmattweg in der Höhe von Fr. 60'000.00.
5. Die Gemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit Sanierung Chäselweg ausserhalb Bauzone in der Höhe von Fr. 280'000.00.
6. Die Gemeindeversammlung lehnte Projekt und Kredit Ersatz Nonnenbrühlstrasse in der Höhe von Fr. 435'000.00 ab.
7. Die Gemeindeversammlung legte den Steuerfuss der natürlichen Personen auf 137% und denjenigen der juristischen Personen auf 128% der einfachen Staatssteuer fest. Die Personalsteuer wurde auf Fr. 20.00 festgelegt. Die Gebühren und Abgaben in der Kompetenz der Gemeindeversammlung wurden genehmigt.
8. Die Gemeindeversammlung legte die Teuerungszulage für Angestellte auf 0.0% fest, sie genehmigte das Besoldungsregulativ.
9. Die Gemeindeversammlung genehmigte das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 203'132.00.
10. Die Gemeindeversammlung genehmigte das Budget der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 705'000.00, Gesamteinnahmen von Fr. 463'000.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 242'000.00.

## 1. Schulleitungsvertrag Beinwil, Büsserach, Erschwil

Seit 2013 führen die Gemeinden Beinwil, Büsserach und Erschwil eine gemeinsame Schulleitung. Diese Zusammenarbeit wurde in einem Vertrag geregelt, den die Gemeindeversammlung genehmigte. Er war befristet auf ein Jahr. In der Zwischenzeit wollten die Gemeinden eruieren, ob eine gemeinsame Schule möglich ist, resp. Sinn ergibt, was aufgrund der zu erwartenden Kosten aber sistiert wurde.

Der neue Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Eine massgebliche Änderung betrifft den Kostenteiler. Neu sollen 25% fix abgegolten werden, die Restkosten werden nach Schülerschlüssel umgelegt, was mit den aktuellen Schülerzahlen für Erschwil von Vorteil ist.

*Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Schulleitungsvertrag Beinwil, Büsserach, Erschwil.*

## 2. Friedensrichtervertrag Friedensrichterkreis Bärschwil, Erschwil, Grindel

Aufgrund von personellen Vakanzen sind die Gemeinden Bärschwil und Grindel auf Erschwil zugekommen mit dem Vorschlag, einen Friedensrichterkreis zu bilden. Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung sind die Fälle vor dem Friedensrichter massiv zurück gegangen, weshalb auch mit der Bildung eines Friedensrichterkreises keine massive Ausweitung von Fällen zu erwarten sein wird. Hingegen können so Synergien genutzt werden.

Die Gemeindeversammlungen sollen einem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung eines Friedensrichterkreises zwischen den Einwohnergemeinden Bärschwil, Erschwil und Grindel zustimmen. Inhalt des Vertrages:

Allgemeine Bestimmungen	Name, Zweck, Vertragsgemeinden, erweiterte Mitgliedschaft möglich
Organisation	gemeinsamer Friedensrichter, Zuständigkeit, Wahl, Amtssitz, Verfahren
Finanzielles	Entschädigungen und Honorar, Rechnungsführung, Finanzierung
Weitere Verbindlichkeiten	Vertragsänderungen, Kündigung, Austritt, Haftung, Auflösung
Schlussbestimmungen	Streitsachen, Inkraftsetzung per 1. Oktober 2017
Anhang	Honorare + Entschädigungen Friedensrichter; Entschädigung Vertragsgemeinde

Die Gemeindeversammlungen Bärschwil und Grindel haben dem Vertrag bereits zugestimmt. Als gemeinsame Friedensrichterin ist Susanne Koch vorgeschlagen.

*Antrag des Gemeinderates Die Gemeindeversammlung genehmigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung eines Friedensrichterkreises.*

### **3. Kredit Kanalisation Nonnenbrühlstrasse**

Der Gemeinderat beantragte der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 einen Kredit für die Sanierung der Nonnenbrühlstrasse (Verkehr und Abwasser). Der Kredit wurde einerseits wegen der zu erwartenden Perimeterablastung und andererseits wegen des Bauzeitpunkts abgelehnt.

Der Gemeinderat hat nun weitere Abklärungen gemacht und insbesondere neue Kanalaufnahmen erstellen lassen. Diese zeigen auf, dass die Kanalisation an mehreren Stellen undicht ist und mehrere Hausanschlüsse mangelhaft angeschlossen sind. Die Abwässer gelangen deshalb ins Erdreich und somit ins Grundwasser. Eine Sanierung der Abwasserleitung ist unumgänglich.

Weitere Abklärungen haben ergeben, dass eine Sanierung der Kanalisation mittels Inliner möglich ist, was bedeutet, dass kein Ersatz der Leitung mittels Aufbruch der Strasse gemacht werden muss. Die Sanierung der Verkehrsanlage wird deshalb verschoben.

Gemäss Offerte belaufen sich die Inliner-Arbeiten auf rund Fr. 50'000, weiter müssen 5 Schächte ersetzt werden, was mit Fr. 12'500 veranschlagt wird.

*Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Sanierung Abwasserleitung Nonnenbrühlstrasse zu Fr. 65'000.*

### **4. Jahresrechnung 2016**

Die Einwohnergemeinde Erschwil schliesst die erste Jahresrechnung im Rahmen von HRM2 ab. Einige Umstellungsarbeiten mussten an die Hand genommen werden. So musste das Finanzvermögen neu bewertet werden. Die alten Sachwerte (Gebäude, Hoch- und Tiefbau, etc.) müssen grundsätzlich innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Die neuen Sachwerte werden linear abgeschrieben. Mit dem Jahresbericht wird über den gesamten Finanzhaushalt Rechnung abgelegt, weshalb die Jahresrechnung mit Anhängen und Nachweisen sehr umfangreich ist. Gegenüber Budget weist die Jahresrechnung 2016 zum Teil grosse Abweichungen auf, dies weil die Budgetwerte noch unter alten Konti erfasst wurden (insb. die Abschreibungen).

#### **4.1 Abrechnungen der abgeschlossenen Projekte**

Mit dem Abschluss 2016 können folgende Projektkredite abgerechnet und abgeschlossen werden:

##### **Bergliweg**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 15.12.2014 einen Kredit für die Sanierung des Bergliwegs (Fr. 240'000). Die Kosten für die Sanierung beliefen sich auf Fr. 178'5669.05. Nach Abzug der Subvention durch das Meliorationsamt verbleiben Fr. 34'130 Restkosten zu Lasten der Gemeinde.

##### **Brühl Süd, Verkehr, Wasser, Abwasser**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 15.12.2014 Projekt und Kredit Brühl Süd mit den Teilprojekten Verkehr/Strasse (Fr. 200'000), Wasserversorgung (Fr. 145'000) und Kanalisation + Meteor Brühl Süd (Fr. 300'000). Der Strassenbau

schluss mit Fr. 300'782 über Budget ab, die Wasserversorgung schloss mit Fr. 92'554 unter Budget, ebenso die Kanalisations- + Meteorwassererschliessung mit Fr. 234'663 ab.

*Antrag: Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung der abgeschlossenen Projekte zur Kenntnis.*

## 4.2 Nachtragskredite

Der Gemeinderat beantragt, die unten aufgeführten Nachtragskredite (Kompetenz Gemeindeversammlung) zu genehmigen.

		Kreditüber- schreitung
a) Erfolgsrechnung		
1500.3990.02	Löschwasserversorgung Zur Entlastung der Wasserrechnung soll die Löschwasserversorgung ebenfalls einen Beitrag für die Benutzung des Netzes übernehmen. Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung, weil neue Rechnungslegung.	Fr. 15'000.00
7100.3990.00	Beiträge an SF Wasserversorgung Die SF hat gegenüber dem allgemeinen Finanzhaushalt eine Schuld in der Höhe von Fr. 87'000. Mit Gebührenerhöhungen ist ein Ausgleich kaum zu erreichen. Ein einmaliger Ausgleich über den allgemeinen Haushalt ist im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 legitim.	Fr. 60'000.00
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen Sämtliche Ausstände wurden beurteilt (Kriterien Ausstände in den letzten 10 Jahren). Dieser Wert wird alljährlich bei Bedarf angepasst.	Fr. 193'371.85
9100.3180.11	Auf die restlichen Steuereinnahmen wird eine Pauschale Wertberichtigung vorgenommen; diese Abgrenzungen sind unabdingbar, werden aber jedes Jahr überprüft.	Fr. 33'850.00
b) Investitionsrechnung:		
6150.5010.06	Brühlstrasse/Brühl Süd Verkehr Der Gesamtkredit wurde eingehalten, Nachtragskredit wegen überjähriger Bauzeit.	Fr. 173'498.40
7101.5031.06	Brühlstrasse/Wasserversorgung Der Gesamtkredit wurde eingehalten, Nachtragskredit wegen überjähriger Bauzeit.	Fr. 10'679.96
7201.5032.06	Brühlstrasse/Abwasserversorgung Der Gesamtkredit wurde eingehalten, Nachtragskredit wegen überjähriger Bauzeit.	Fr. 49'670.34
6150.5010.07	Bergliweg Aufgrund der Schlussabrechnung, die lange auf sich warten liess, ergibt sich gegenüber Budget eine hohe Zahl. Die Kosten sind durch das Projekt gedeckt.	Fr. 73'993.70

Die weiteren Abweichungen betreffen zweckgebundene Ausgaben, die der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung nicht beeinflussen können.

*Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.*

### **4.3 Jahresrechnung 2016**

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'517'063 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 601'057.98 ab. Es wurden keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt, weshalb dieses Resultat auch dem Nettoergebnis entspricht. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 169'290. Das Nettoergebnis wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per 31.12.2016 auf CHF 1'102'298.

Der Jahresabschluss 2016 darf hinsichtlich der Ertragslage als positiv und erfreulich bezeichnet werden, wobei das gute Resultat auf einige Einmaleffekte zurückzuführen ist (einmalige Steuernachrechnungen), tiefere Abschreibungen aufgrund der HRM2-Regeln. Ebenfalls trägt der höhere Beitrag aus dem Finanzausgleich zum guten Resultat bei.

Die **Investitionsrechnung** weist Nettoinvestitionen von CHF 237'167 auf. Budgetiert waren CHF 479'500. Die Nettoinvestitionen fallen deutlich tiefer aus als budgetiert, dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen Hofmattweg/St. Benediktweg noch nicht vollständig vorliegen. In der Folge konnten die definitiven Perimeter nicht abgerechnet werden. Der in der IR budgetierte Bachunterhalt von CHF 30'000 wurde nicht vorgenommen, resp. zu einem kleineren Teil direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.

### **Bilanz**

#### **Aktiven**

Beim Finanzvermögen nehmen die flüssigen Mittel sowie kurzfristige Forderungen um rund CHF 840'000 zu. Der Grund dafür sind die Mehreinnahmen bei den Steuern sowie die Aufwertung bei den Sachanlagen Finanzvermögen von rund CHF 70'000, was insbesondere die Grundstücke und Liegenschaften im Eigentum der Einwohnergemeinde betrifft.

#### **Passiven**

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um CHF 300'000 leicht abgebaut werden, weil eine Kredittranche per 31.07.2017 abläuft. Buchhalterisch muss diese deshalb in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgeteilt werden. Das kumulierte Ergebnis (= Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2016 CHF 866'531, was einer Zunahme von CHF 601'057 entspricht. Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 1'102'299.

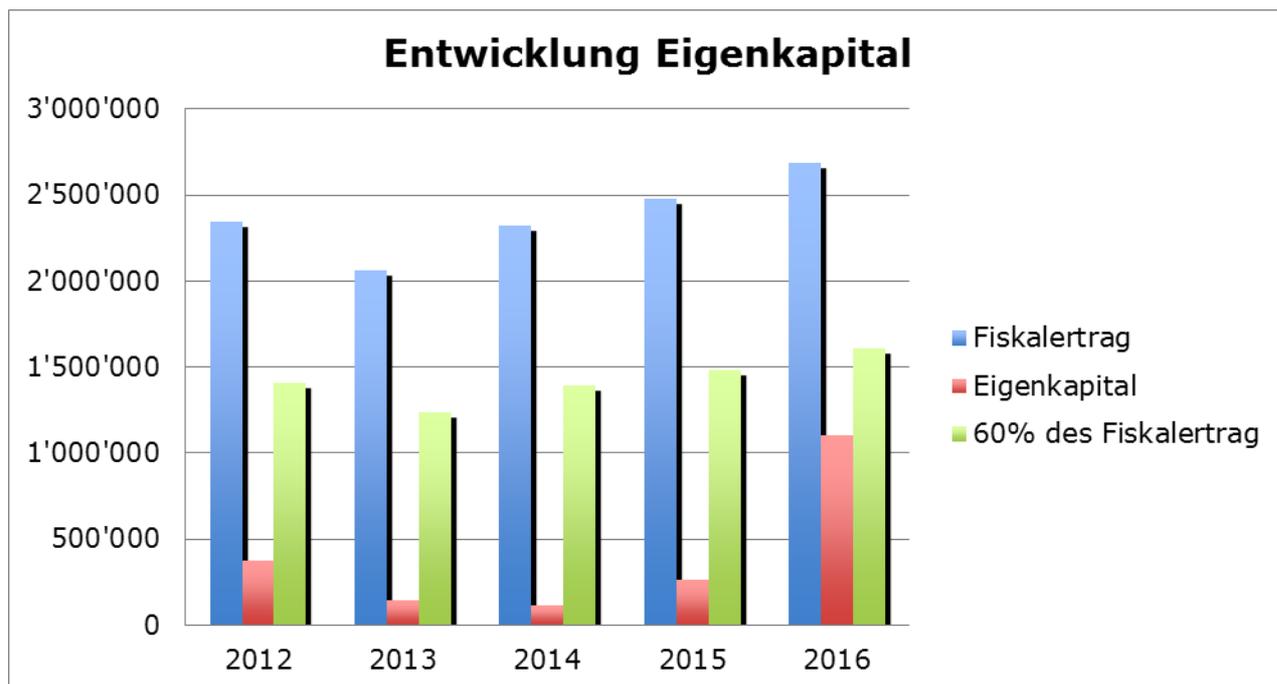
### **Einwicklung Eigenkapital**

Gemäss Vorgaben und Empfehlung des Kantons soll der Bilanzüberschuss mind. 60% des Fiskalertrags betragen. Bei der Rechnung 2016 betrug der Anteil 32.3%. Die Eigenkapitaldecke muss trotz positivem Ergebnis als ungenügend bewertet werden.

---

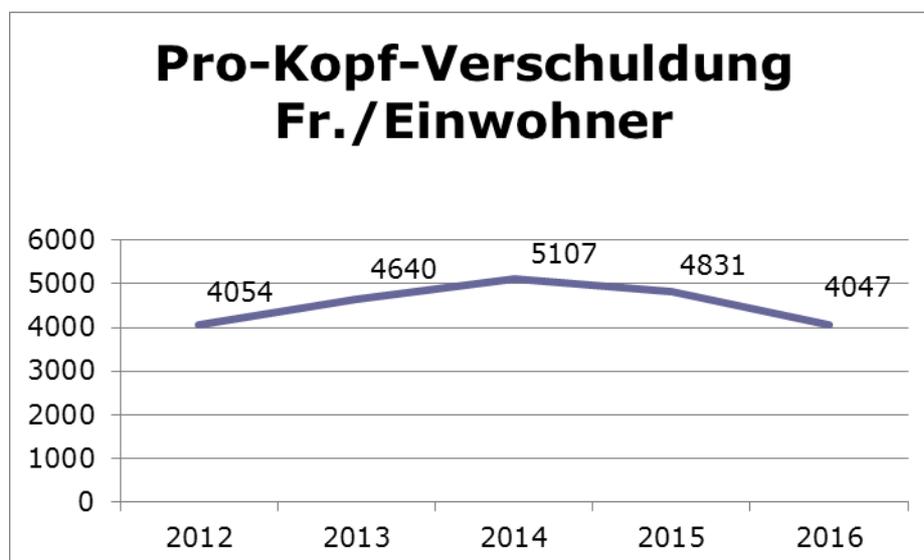
Bilanzüberschuss per 31.12.2016: CHF 866'531/Eigenkapital Fr. 1'102'299.

Fiskalertrag 2016: CHF 2'682'569



### Pro-Kopf-Verschuldung (Nettoschuld I pro Einwohner)

Die Pro-Kopf Verschuldung betrug im 2016 CHF 4'047 (hohe Verschuldung). Dies ist gegenüber 2015 ein beachtlicher Rückgang, der insbesondere auf das gute Ergebnis, aber auch auf die Neubewertung des Vermögens (+ CHF 67'026) zurückzuführen ist.



**Finanzierungsnachweis:**

Nettoinvestitionen	Fr. 237'167
Bilanzüberschuss	- Fr. 601'058
Abschreibung Verwaltungsvermögen/Werterhalt	- Fr. 265'293

---

<b>Finanzüberschuss</b>	<b>Fr. 756'250</b>
-------------------------	--------------------

---

Eigenkapital per 1.1.2016	Fr. 501'241.00
Bilanzüberschuss	+ Fr. 601'058.00

---

<b>Eigenkapital</b>	<b>Fr. 1'102'298</b>
---------------------	----------------------

---

Die Rechnung wurde durch den externen Revisor, Paul Schönenberger, geprüft. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung.

**Anträge:**

Übernahmebilanz: die Bilanz per 31.12.2015 wurde gemäss neuer Rechnungslegung per 01.01.2016 übernommen; aufgrund von Bewertungen und Änderungen bei der Zuordnung der Spezialfinanzierungen reduziert sich die Bilanzsumme um Fr. 74'923.

*Antrag 1: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Übernahmebilanz per 1.1.2016.*

*Antrag 2: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Neubewertung des Finanzvermögens in der Höhe von Fr. 67'026.00*

*Antrag 3: Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Bilanzüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen.*

*Antrag 4: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016.*

**5. Wahl Revisionsstelle für 2017 - 2021**

Gemäss Gemeindeordnung § 29 Abs. 4 muss die Gemeindeversammlung die Kontrollstelle bestimmen. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, Paul Schoenenberger, Flüh für die Amtsperiode 2017 – 2021 zu bestätigen.

*Antrag: Die Gemeindeversammlung bestätigt Paul Schoenenberger als Revisoren der Einwohnergemeinde.*

**6. Verschiedenes**

# Details zur Jahresrechnung in der Übersicht

## Die Gemeinderechnung 2016 auf einen Blick

<b>Erfolgsrechnung</b>					
	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 15	Abweichungen	
				Budget	Rechnung Vorjahr
Ertrag	5'118'121	4'426'223	4'602'831	691'898	515'291
Aufwand	4'517'063	4'256'933	4'454'614	260'130	62'449
Abschreibungen	268'293	288'900	386'848	-20'607	-118'555
Ergebnis	601'058	169'290	148'217		

<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben Gemeinderechnung	823'613	983'500	581'960	-159'887	241'653
Einnahmen Gemeinderechnung	586'445	504'000	157'255	82'445	429'190
Nettoinvestitionen	237'167	479'500	424'705		

<b>Finanzierung</b>					
Ertragsüberschuss	601'058	169'290	148'217		
Nettoinvestitionen	237'167	479'500	424'705	-242'333	-187'538
Abschreibungen V.-Vermögen	268'293	378'000	443'553	-109'707	-175'260
Einlagen/Entnahmen SF/Fonds	124'066	17'322			
Aufwandüberschuss					
Finanzierungsfehlbetrag					
Finanzierungsüberschuss	756'250	50'468	167'064		

<b>Bilanz</b>					
		Rechnung 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2015	Abweichung
			per 1.1.2016	per 31.12.2015	
Aktiven	Finanzvermögen	2'865'913	2'028'846	2'026'885	1'961
	Verwaltungsvermögen	4'777'073	4'781'154	4'781'155	-1
	Spezialfinanzierungen			76'883	-76'883
		7'642'986	6'810'000	6'884'924	-74'923
Passiven	Fremdkapital	6'540'687	6'469'823	6'417'863	51'960
	Spezialfinanzierungen			201'588	-201'588
	Eigenkapital	501'241	340'178	117'256	
	Bilanzüberschuss	601'058		148'217	
		7'642'986	6'810'000	6'884'924	-74'923

## Einwohnergemeinde Erschwil: Jahresabschluss 2016

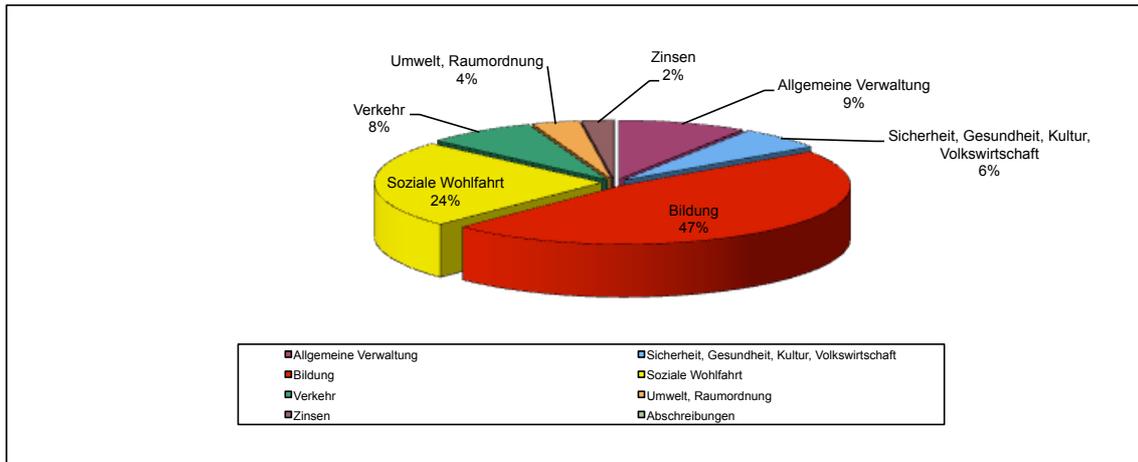
### Erfolgsrechnung (Franken)

Gliederung nach Funktionen (Vergleich zum Voranschlag)									
	RECHNUNG 2016				VORANSCHLAG 2016				ABWEICHUNG
	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Netto
Allgemeine Verwaltung	538'046	261'909	276'137	9	544'760	275'120	269'640	9	-6'497
Öffentliche Sicherheit	128'918	40'429	88'489	3	78'952	29'400	49'552	2	-38'937
Bildung	1'758'643	345'137	1'413'506	47	1'742'518	315'490	1'427'028	46	13'522
Kultur, Freizeit	12'594	1'550	11'044	0	13'600	13'600	13'600	0	2'556
Gesundheit	89'424	89'424	89'424	3	178'860	178'860	178'860	6	89'436
Soziale Wohlfahrt	854'926	134'078	720'848	24	789'855	92'000	697'855	22	-22'993
Verkehr	238'019	4'066	233'953	8	164'502	164'502	164'502	5	-69'451
Umwelt, Raumordnung	556'899	455'467	101'432	3	388'803	384'333	4'470	0	-96'962
Volkswirtschaft	9'052	13'812	-4'760	0	9'030	14'000	-4'970	0	-210
Steuern	242'899	2'925'468	-2'682'569	-74	20'000	2'388'000	-2'368'000	-72	314'569
Finanzausgleich		912'400	-912'400	-25		912'400	-912'400	-28	0
Zinsen	87'644	19'256	68'388	2	89'653	14'960	74'693	2	6'305
Sonstige		4'549	-4'549	0		520	-520	0	4'029
Abschreibungen exkl. SF			0	0			236'400	8	236'400
<b>Total</b>	4'517'063	5'118'121			4'256'933	4'426'223			
<b>Ergebnis</b>	601'058				169'290				

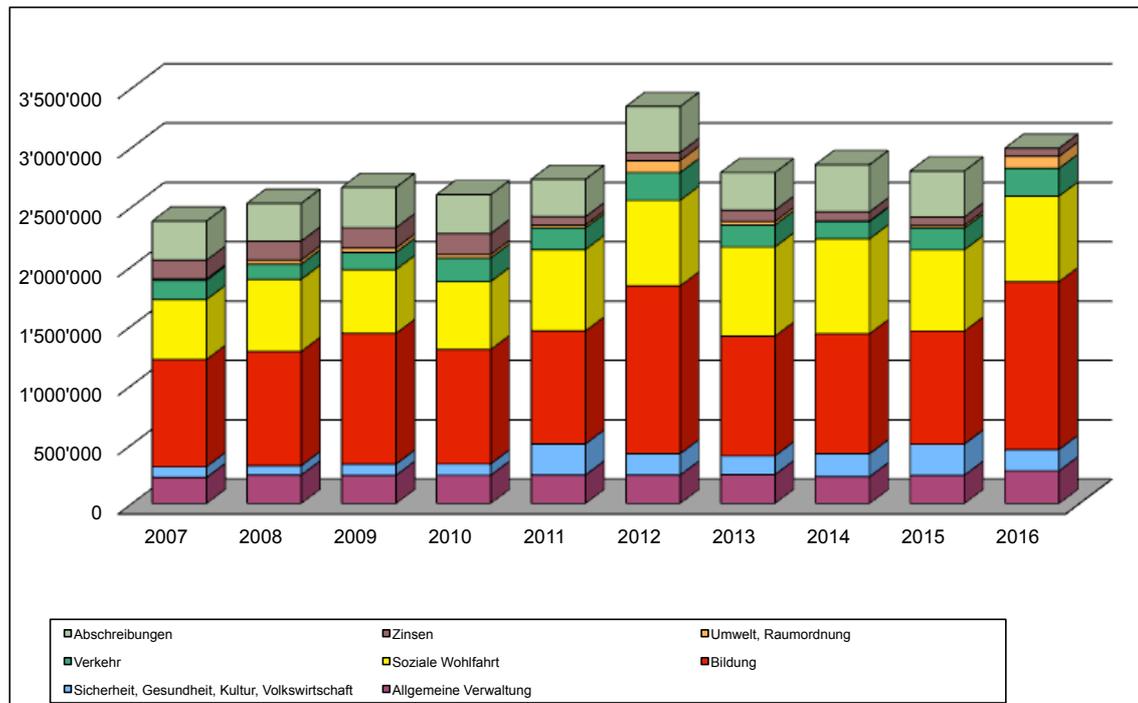
Gliederung nach Funktionen (Vergleich zum Vorjahr)									
	RECHNUNG 2016				RECHNUNG 2015				ABWEICHUNG
	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	% Netto	Abweichungen
Allgemeine Verwaltung	538'046	261'909	276'137	9	501'458	228'407	273'051	9	3'086
Öffentliche Sicherheit	128'918	40'429	88'489	3	84'732	36'463	48'269	2	40'220
Bildung	1'758'643	345'137	1'413'506	47	1'792'594	840'149	952'445	32	461'061
Kultur, Freizeit	12'594	1'550	11'044	0	20'069	20'069	20'069	1	-9'025
Gesundheit	89'424	89'424	89'424	3	198'878	198'878	198'878	7	-109'454
Soziale Wohlfahrt	854'926	134'078	720'848	24	787'181	102'171	685'010	23	35'838
Verkehr	238'019	4'066	233'953	8	183'764	225	183'539	6	50'414
Umwelt, Raumordnung	556'899	455'467	101'432	3	375'504	353'079	22'425	1	79'007
Volkswirtschaft	9'052	13'812	-4'760	0	9'127	13'812	-4'685	0	-75
Steuern	242'899	2'925'468	-2'682'569	-74	26'006	2'502'197	-2'476'191	-69	-206'378
Finanzausgleich		912'400	-912'400	-25		478'000	-478'000	-13	-434'400
Zinsen	87'644	19'256	68'388	2	83'952	13'084	70'868	2	-2'480
Sonstige		4'549	-4'549	0		939	-939	0	-3'610
Abschreibungen exkl. SF			0	0			386'848	13	-386'848
<b>Total</b>	4'517'068	5'118'123			4'450'117	4'568'528			-482'643
<b>Ergebnis</b>	601'055				148'217				
<b>Aufwandüberschuss</b>									

## Einwohnergemeinde Erschwil: Jahresabschluss 2016

Erfolgsrechnung 2016: Prozentuale Aufteilung des Aufwandes funktional gegliedert



Erfolgsrechnung: Entwicklung des Aufwandes über 10 Jahre



# Einwohnergemeinde Erschwil: Jahresabschluss 2016

## Investitionsrechnung (Franken)

### Gliederung nach Funktionen (Vergleich zum Voranschlag)

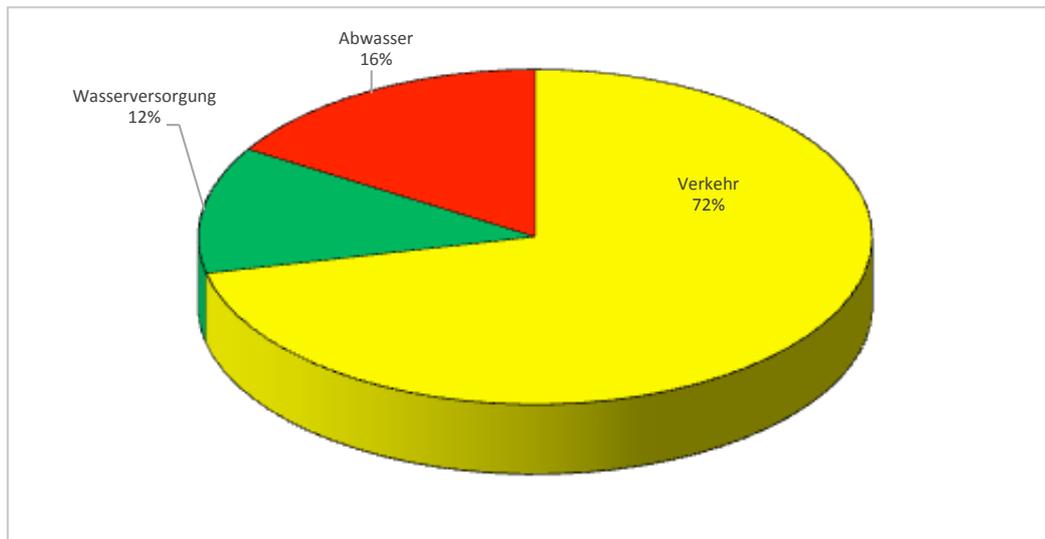
	RECHNUNG 2016			VORANSCHLAG 2016		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
Allgemeine Verwaltung		✓	0		✓	0
Öffentliche Sicherheit		✓	0		✓	0
Bildung		✓	0		✓	0
Verkehr	588'721	254'853	333'868	568'500	268'000	300'500
Wasserversorgung	101'147	118'550	-17'403	145'000	85'000	60'000
Abwasserbeseitigung	133'744	213'042	-79'298	240'000	151'000	89'000
Abfallbeseitigung	0	0	0		✓	0
Friedhof	0	0	0		✓	0
Gewässerverbauung	0	0	0	30'000	✓	30'000
Raumordnung	0	0	0		✓	0
<b>Total</b>	<b>✓ 823'616 ✓</b>	<b>586'447 ✓</b>	<b>237'167</b>	<b>✓ 983'500 ✓</b>	<b>504'000 ✓</b>	<b>479'501</b>

### Nettoinvestitionen 2012 - 2016

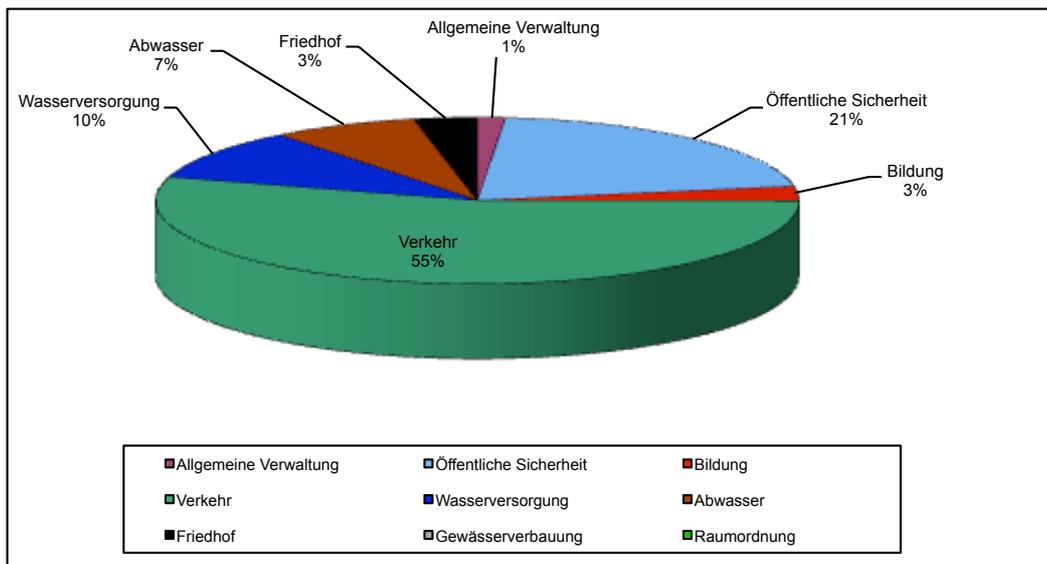
	2016	2015	2014	2013	2012	Total
Allgemeine Verwaltung	0 ✓	0	27'600	12'152	0 ✓	39'752
Öffentliche Sicherheit	0	24'641	450'058	113'423	6'981 ✓	595'103
Bildung	0	-10'300	17'250	62'801	10'540 ✓	80'291
Verkehr	333'868	221'791	412'286	276'048	310'292 ✓	1'554'285
Wasserversorgung	-17'403	27'484	-39'532	-829	313'792 ✓	283'512
Abwasserbeseitigung	-79'298	161'089	-49'262	75'543	101'673 ✓	209'745
Abfallbeseitigung	0 ✓	0	0	0	0 ✓	0
Friedhof	0 ✓	0	18'727	71'864	0 ✓	90'591
Gewässerverbauung	0 ✓	0	0	0	0 ✓	0
Raumordnung	0 ✓	0	0	0	0 ✓	0
<b>Total</b>	<b>237'167</b>	<b>424'707</b>	<b>837'129</b>	<b>611'005</b>	<b>743'281</b>	<b>2'853'281</b>

## Einwohnergemeinde Erschwil: Jahresabschluss 2016

IR: Aufwendungen 2016 nach Funktionen (Brutto)



Bruttoinvestitionen 2012 - 2016



# Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde

## Traktanden

- 1. Statuten Zweckverband Forst Schwarzbubenland**
  - 2. Genehmigung Jahresrechnung 2016 FBG Thierstein Süd**
    - 2.1. Nachtragskredite**
    - 2.2. Jahresrechnung 2016**
  - 3. Bürgergemeinde: Jahresrechnung 2016**
    - 3.1. Abgeschlossene Projekte**
    - 3.2. Nachtragskredite**
    - 3.3. Jahresrechnung 2016**
  - 4. Projekt und Kredit Schlifweg/oberer Forstweg**
  - 5. Wahl der Revisionsstelle**
  - 6. Verschiedenes**
- 

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 sowie die Auflage zur Gemeindeversammlung können ab 22. Juni 2017 auf der Verwaltung eingesehen werden. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat am 11. Januar 2017 genehmigt.

*Die Bürgergemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2016 folgende Beschlüsse gefasst:*

- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte den Voranschlag der FBG Thierstein Süd.*
- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte Projekt und Kredit „Sanierung Riedbergweg“ in der Höhe von Fr. 28'000.00*
- *Die Bürgergemeindeversammlung genehmigte das Budget 2017 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.*

## Erläuterungen und Anträge

### **1. Zweckverband „Forstbetrieb Schwarzbubenland“**

Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen (sinkende Holzerlöse, steigende Kosten), der grossen Produktivitätsfortschritte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch den Kanton gefordert werden, soll ein Zweckverband „Forstbetrieb Schwarzbubenland“ gegründet werden.

Ziel des Betriebs, der durch die Bürgergemeinden Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried und Zullwil, die Einheitsgemeinden Büren, Meltingen und Seewen, die Kirchgemeinde Beinwil sowie den Kanton Solothurn gegründet werden soll, ist eine eigenwirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben; die Gemeinden haben keine automatische Nachschusspflicht. Der Forstbetrieb wird zuständig sein für die Bewirtschaftung der Wälder sowie des für den Forst notwendigen Wegnetzes.

Die BG hat auf Grundlage des Hiebsatzes einen Anteil von 8.7% und damit eine/einen Delegierten. Während der ersten Amtsperiode ist jede Gemeinde mit ei-

---

nem Vorstandsmitglied vertreten, anschliessend werden noch 7 Vorstandsmitglieder den Zweckverband führen.

Damit der Zweckverband starten kann, benötigt er Eigenmittel, diese bringen die Gründer im Rahmen von Kapitalanteilen aus den bisherigen FBGs mit. Der Investitionsbeitrag der BG Erschwil beträgt Fr. 76'000. Der Beitrag wird durch die Einlage aus der FBG finanziert, diese liegt bei Fr. 93'000. Die Differenz/Guthaben wird dem Kontokorrent gutgeschrieben.

Gleichzeitig muss der öffentlich-rechtliche Vertrag, der die Grundlage der Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd bildet, aufgelöst werden. Die Gründung des Forstbetriebs Schwarzbubenland soll nur stattfinden, wenn mindestens 70% der bewirtschafteten Waldfläche vertreten sein wird.

- Antrag 1 Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Zweckverbandes «Forstbetrieb Schwarzbubenland», mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018.*
- Antrag 2 Die Bürgergemeindeversammlung stimmt dem Investitionsbeitrag von Fr. 76'000 für die Bildung des nötigen Eigenkapitals gemäss Artikel 23 Absatz 3 und Anhang 5 der Statuten zu.*
- Antrag 3 Die Bürgergemeindeversammlung stimmt der Auflösung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 1.1.1998 über die gemeinsame Bewirtschaftung der Waldungen (FBG Thierstein Süd) zu.*
- Antrag 4 Die Genehmigung der Statuten und des Investitionsbeitrages sowie die Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Vertrages erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beitretenden Waldeigentümer mindestens 70 % der bewirtschafteten Waldfläche gemäss Anhang 1 der Statuten vertreten.*

## **2. Genehmigung Jahresrechnung 2016 FBG Thierstein Süd**

### **2.1 Nachtragskredite**

810.316.03	Miete Maschinen für Waldarbeiten Miete, da der Kauf des neuen Baggers erst im Herbst stattfand	Fr. 11'859.20
810.318.07	Personaleinsatz Unternehmer höhere Aufträge für Dritte	Fr. 4'697.20

*Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt die Nachtragskredite der FBG Thierstein Süd.*

### **2.2 Jahresrechnung**

Die Forstbetriebsgemeinschaft Thierstein Süd schloss per 1.7.2016 bei der Betriebsabrechnung (BAR) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'765.50 ab.

Die Forstrechnung (Finanzbuchhaltung per 31.12.2016) schliesst bei gesamthaften Aufwendungen in der Höhe von Fr. 781'987.65 mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 66'866.79 ab.

Die FBG Thierstein Süd verfügt über Aktiven in der Höhe von Fr. 175'427.98; im Maschinenfonds befinden sich Fr. 126'647.24.

*Antrag des Gemeinderates: Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Jahresabschluss 2016 der FBG Thierstein Süd.*

### **3. Bürgergemeinde Erschwil: Jahresrechnung 2016**

#### **3.1 Abgeschlossene Projekte**

Es wurden im 2016 keine Projekte abgeschlossen.

#### **3.2 Nachtragskredit**

Es gibt keine Kreditüberschreitungen.

#### **3.3 Jahresabschluss 2016**

Die Bürgergemeinde weist in der Laufenden Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 113'935.05 einen Verlust von Fr. 2'607.00 (Voranschlag Verlust Fr. 36'083) aus.

Nicht budgetiert war die Gewinnbeteiligung FBG (+ Fr. 12'441.40). Bei den Aufwendungen sind gegenüber Budget tiefere Kosten für Unternehmer und Akkordholzer (- Fr. 22'454.85) sowie Beiträge an die FBG Thierstein Süd (Fr. 25'870.45) zu verzeichnen. Die Holzverkäufe konnten nicht Einnahmen wie budgetiert bringen (- 26'599.85).

#### **Finanzierungsnachweis:**

Nettoinvestitionen	Fr. 0.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	+ Fr. 2'607.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	- Fr. 11'000.00

---

<b>Finanz-Fehlbetrag</b>	<b>Fr. 8'393.00</b>
--------------------------	---------------------

---

Eigenkapital per 1.1.2016	Fr. 589'558.68
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	- Fr. 2'607.00

---

<b>Eigenkapital</b>	<b>Fr. 586'951.68</b>
---------------------	-----------------------

---

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Verlust von Fr. 2'607 mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Paul Schönenberger hat die Rechnung revidiert, er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Rechnung.

*Antrag 1: Der Verlust von Fr. 2'607.00 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.*

*Antrag 2: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Laufende Rechnung 2016.*

#### **4. Projekt und Kredit Wollstellholle und Schlifweg**

Der Bürgergemeinderat resp. die Forstkommision hatten vorgesehen, den Riedbergweg im 2016 zu sanieren (Kredit Fr. 28'000). Geplant war, dass diese Sanierung nach einem Holzschlag ausgeführt wird.

Aufgrund der langen Kälteperiode hat sich der Förster entschieden, einen Schlag im Bereich Schlif auszuführen, der nur bei gefrorenem Boden ohne Risiko ausgeführt werden kann. Der Holzschlag im Riedberg soll bis spätestens 2020 ausgeführt werden.

Entsprechend beantragt der Bürgergemeinderat einen Kredittransfer.

Wollstellholle: der Weg soll auf 3.5 m verbreitert und als Maschinenweg gebaut werden. Das Projekt wurde als Waldsanierungsprojekt 2017 – 2020 angemeldet. Den geschätzten Kosten von Fr. 21'100 stehen Kantonsbeiträge von Fr. 13'441 gegenüber.

Der obere Schlifweg (vom Kehrplatz Wald bis Schlifbach) soll auf einer Länge von 220 m im Ausbaustandard Maschinenweg saniert werden; es wird viel Trag-schichtmaterial benötigt, das bei der Sanierung Wollstellholle gewonnen werden kann. Die Kosten werden auf Fr. 30'000 geschätzt; für diese Sanierung gibt es keine Kantonsbeiträge.

*Antrag 1: Die Bürgergemeindeversammlung stimmt Projekt und Kredit Wollstellholle in Höhe von Fr. 21'100.00 zu.*

*Antrag 2: Die Bürgergemeindeversammlung stimmt Projekt und Kredit oberer Schlifweg in der Höhe von Fr. 30'000.00 zu.*

#### **5. Wahl Revisionsstelle für 2017 - 2021**

Gemäss Gemeindeordnung § 29 Abs. 4 muss die Gemeindeversammlung die Kontrollstelle bestimmen. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung vor, Paul Schoenenberger, Flüh für die Amtsperiode 2017 – 2021 zu bestätigen.

*Antrag: Die Gemeindeversammlung bestätigt Paul Schoenenberger als Revisoren der Bürgergemeinde.*

#### **6. Verschiedenes**

# **Jahresabschluss 2016 der Bürgergemeinde**